

Oedenburger Nachrichten

Organ für Handel, Industrie und Landwirtschaft, dann für sociale Interessen überhaupt.

Motto: „Dem Fortschritt zur Ehr' — Bedrückten zur Wehr' — Der Wahrheit eine Gasse.“

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Pränumerations-Preise.
Für 1 Jahr: Ganzjährig 9 fl., Halbjährig 4 fl. 50 kr.,
Vierteljährig 2 fl. 25 kr., Monatlich 1 fl.
Für 6 Monate: Ganzjährig 12 fl., Halbjährig 6 fl.,
Vierteljährig 3 fl. Alle für das Blatt bestimmte Sendungen,
mit Ausnahme von Pränumerations- und Inserationsgebühren
sind an die Redaction portofrei einzuenden.

Verlag u. Expedition:
Grabenrunde Nr. 121. **Redaction:**
Kirchgasse Nr. 25. a. 1. Stock.

Einzelne Nummern kosten 1 Kreuzer.

Im Anstade übernehme Pränumerationen auf Intra
Die General-Agentenschaft Zeitung, „Weser-Loth“ Hanseaten
gasse Nr. 7 Wien, Galathea & Bogler Wien, Wallfisch
gasse 10, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M. Basel
Inserations-Gebühr:
5 Nfr. für die einseitige, 10 Nfr. für die zweiseitige
15 Nfr. für die dreiseitige und 20 Nfr. für die durchgehende
Zeitung für die erste Seite der ersten Spalte von 20 Zeilen
Auskünfte in allen Richtungen werden bereitwillig ertheilt

Dienstboten-Ordnung der königl. Freistadt Oedenburg.

(Schluß.)

§. 15. Die Pflichten des eingetretenen Dienstboten sind: Treue, Fleiß und willige Verrichtung der ihm obliegenden Dienste, Ehrerbietung gegen den Dienstgeber, und Achtung gegen die Angehörigen desselben, Verträglichkeit mit dem Nebengefährten, geistige anständige Aufführung, endlich Befolgung all dessen, was der Dienstgeber für Erhaltung der häuslichen Ordnung einzuführen für gut befindet.

Ohne Vorwissen oder Erlaubniß des Dienstgebers darf ein Dienstbote sich nicht vom Hause entfernen, noch über die gegebene Erlaubnißzeit aus dem Hause bleiben, auch dürfen gegen das Verbot des Dienstgebers vom Dienstboten, Besuche überhaupt, oder von bestimmten Personen, oder zur untertagigen Zeit nicht angenommen werden. Insbesondere aber ist es Dienstboten streng untersagt, im Geheimen, ohne Vorwissen des Dienstgebers Jemand im Hause übernachten zu lassen.

Schließlich ist der Dienstbote verpflichtet, die vom Dienstgeber verlangte Durchsichtung seiner Truhen, Koffer oder sonstigen Behältnisse in seiner Gegenwart über sich ergehen zu lassen.

§. 16. Der Dienstbote hat alle ihm zukommenden Dienste zu leisten, bei den ihm übergebenen oder anvertrauten Sachen ist er zu aller Sorgfalt, in seinen sämtlichen Verrichtungen überhaupt zu aller erforderlichen Aufmerksamkeit verbunden, daher sind Dienstgeber für den ihnen aus Nachlässigkeit, durch Verwahrlosung oder sonst durch Verschulden der Dienstboten verursachten Schaden Ersatz zu fordern, denselben allenfalls auch von dem Dienstlohne zurückzubehalten berechtigt.

§. 17. Die Verbindlichkeiten des Dienstgebers sind, daß er Alles, was dem Dienstboten nach der Eigenschaft seines Dienstes an Lohn, Kost, Kleidung und andern Nebenvorteilen zugesagt ist, genau erfülle. Je nachdem eine monatliche oder vierteljährliche Bezahlung des Lohnes bedungen wurde, muß die Bezahlung auch monatlich oder von Viertel zu Vierteljahr nachträglich geleistet werden.

§. 18. Es wird dem Dienstgeber über sein Dienstvolk auf Grund des ihm zustehenden Hausrechtes bei vorkommenden Vergehungen gegen die Dienstespflicht das Zurechtweisungsberechtigt eingeräumt, u. z. die gelinderen Zurechtweisungsmittel sind erstere Abmahnungen, Verweise, Verbote u. s. w.

In keinem Falle aber ist unter irgend einem Vorwande dem Dienstgeber das Befugniß eingeräumt, Abbruch an der Kost, oder Abzug von dem Lohne als ein Zurechtweisungsmittel gegen den Dienstboten anzuwenden.

§. 19. Es wird festgesetzt, daß sowohl der Dienstgeber dem Dienstboten den er verabschieden, als der Dienstbote, der den Diensthalter von dessen Diensten er austreten will, vorher ordentlich aufzukündigen schuldig ist.

§. 20. Zur ordnungsmäßigen Aufkündigungszeit werden bei einem Monatsdienstboten 15 Tage, bei einem Jahresdienstboten 30 Tage bestimmt. Es bleibt jedoch beiden Theilen unbenommen, nach Eigenschaft des Dienstes in Ansehung der Aufkündigungszeit eine andere Verabredung zu treffen, nur muß dieses wie schon im §. 6 erwähnt worden, in dem Dienstesvertrag ausgedrückt werden.

§. 21. Der Dienstherr kann zugleich und ohne Aufkündigung den Dienstboten entlassen.

1. Ohne einen Grund anzugeben, wenn er dem Verabschiedeten bei 15 tägiger Kündigungszeit einen monatlichen, bei einer monatlichen Kündigungszeit zweimonatlichen Lohn verabfolgt.
2. Beim Eintritte der im §. 10 aufgezählten — die Verdingung aufhebenden Umstände.
3. In Fällen, wo ein Dienstbote auf längere Zeit als 24 Stunden in Arreststrafe verfällt.
4. Wenn der Dienstbote den Dienst ohne Wissen des Dienstherrn verläßt und ohne Grund 24 Stunden lang vom Hause wegbleibt.
5. Wenn er sich wiederholt der Trunkenheit hingibt.
6. Wenn er das ihm anvertraute Gut absichtlich ruinirt, und seinem Dienstherrn Schaden zugefügt.

§. 22. Von Seite des Dienstboten kann die vorgeschriebene Aufkündigungszeit abgekürzt werden.

1. Beim Eintritte der im §. 11. aufgezählten die Verdingung aufhebenden Umstände.

In diesem Falle ist eine Aufkündigung von 8 Tagen hinreichend nach deren Verlauf der Dienstgeber den Dienstboten unverweigerlich zu entlassen verbunden ist.

2. Wenn der Dienstbote wegen gewaltamen oder sittenwidrigen Betragens des Dienstherrn oder seiner Angehörigen, an seinen Körper, an seiner Gesundheit, oder an seiner Ehre Schaden zu leiden Gefahr läuft. In diesem Falle soll die Beschaffenheit der Umstände über die mehr oder weniger dringende Nothwendigkeit der Abkürzung maßgeben und kann auch die augenblickliche Austragung stattfinden.

§. 23. Wenn sich in Ansehung der Aufkündigung Widersprüche ergeben, sei es darüber ob die Aufkündigung vorschriftsmäßig geschähe, oder über die Gründe von der vorschriftsmäßigen Aufkündigungszeit abzugeben, ist stets derjenige Theil den Beweis zu geben schuldig, der aufgekündigt hat.

§. 24. Der entlaufene Dienstbote ist über Verlangen des Dienstherrn nicht allein die noch übrige Zeit zu vollenden, sondern auch den, durch die Dienstesentweichung veranlaßten Schaden durch Abzug von dem Lohne, oder mit verlängerter Dienstzeit zu ersetzen schuldig. In einem solchen Falle ist also die Arreststrafe nur nach vollendeter Dienstzeit zu vollziehen, kann aber auf Vorbitte des Dienstgebers auch ganz nachgesehen werden.

Indessen ist ein Dienstgeber nicht verbunden, einen entlaufenen Dienstboten wieder anzunehmen, oder denselben den Lohn weiter als bis zu dem Tage der Entweichung zu bezahlen.

§. 25. Diejenigen, die einen entlaufenen Dienstboten Unterstand geben, sind verpflichtet, hiervon bei der Stadthauptmannschaft sofort Anzeige zu machen, wird dieß unterlassen, so werden die Säumigen mit einer entsprechenden Geld- oder Arreststrafe geahndet.

§. 26. Wenn der Dienstgeber einen Dienstboten trotzdem, daß dieser sich einer Uebertretung öfter schuldig gemacht, und einer polizeilichen Strafe zu wiederholtenmalen unterzogen wurde, dennoch im Dienste behält, so macht er sich hiedurch für die weiteren Vergehen dieses Dienstboten mitverantwortlich, und ist vorkommenden Falles zu einer verhältnismäßigen Geld-

Fenilleton.

An die Damen der Neuzeit.

Nicht mit männlicher Kunst geziert's dem Weibe zu prangen,
Weibliche Tugend allein ziert ein sittsames Weib!
Wollt am Gise Ihr wohl im Schlittschuhschneekampfe gewinnen?
Wollt Ihr schwimmen vielleicht in's verheißene Land?
Etwa im Sattel noch gar und kühn Courage be-
kunden,
Oder auf hohem Trapez zeigen gymnastische Kunst?
Schlittschuh sieht man bei Euch, die liegen am For-
tepiano,
Nun so schleift durch die Welt, spielt Euch ein Lied-
lein dazu!
Wenn indessen im Schrank zerrissen die Wäsche und
schleißig,
Und die gnädige Frau von der Küche sich scheut,
Nach der Pose ringt Ihr schon längst, — von min-
d'rer Bedeutung
Sagt die Tacke Ihr an als ein Vorspiel indeß:
Aber wie ist's doch schön Mittags im Corso spazieren,
Hausfrau'n neuerer Art nehmen die Kost beim Trai-
teur;
Ist's doch so schön, mit Geschwufen parbleu sich er-
heitern!
Ach der liebe Gemahl ist noch immer gewiß!
Und bei Alledem möchte doch gerne Ihr wissen:
Welches Urtheil curfirt über die Damen der Zeit?
Wäre der Mühe schon werth! der Thorheit pflegt
man zu lächeln,
Zieht auch vollends den Rock über die Tacke noch an.
Was das Edelste war, das Weib, habt Ihr von Euch
geworfen,
Und als Damen, vergeht, weiß Euch die Welt keinen
Dank!

Das verlorene Kreuz.

Novelle von Amelia Bölte.

(Fortsetzung.)

Sie lächelte darauf vielsagend und entgegnete nach kurzem Besinnen, daß sie Krankenpflegerin sei und auf den Rath von Miß Nightingale der Praxis einiges theoretische Wissen hinzuzufügen wünsche. Er blickte sie darauf mit ungeheucheltem Erstaunen an. Eine Krankenpflegerin ohne Ordenskleid, mit dieser feinen, vornehmen Miene, war ihm etwas Befremdendes. „Wir sind also Kollegen,“ nahm er das Wort, denn ich bin ein angehender Mediziner und komme, wie Sie, von London, wo ich meine Ferienzeit der Beschäftigung von Hospitälern gewidmet habe.“

Diese Mittheilung war zu interessant für sie, um den Gegenstand des Gespräches fallen zu lassen, sie konnte ihn über so manches befragen, daß ihr zu wissen auf der Seele lag, und eine lebhaftere Unterhaltung entspann sich, über die sie den Verlauf der Stunden vergaß. Sie sprachen wie Kameraden mit einander und die Wärme, welche jeder von ihnen für sein Fach empfand, theilte sich wohlthätig dem Anderen mit. Es ging natürlich daraus hervor, daß Fritz Heidenreich, so hieß der junge Student, bei der Landung in Hamburg Sorge für ihr Gepäck trug, daß sie in dem gleichen Gasthof abstiegen und gemeinsam das Stadtkrankenhaus besuchten. Da Aurelie nach Leipzig ging, wo jener sein letztes Studienjahr zurücklegte, so fuhren sie denn auch mit dem gleichen Zuge ab und als sie vor der Thüre des Gasthofes zur Stadt Rom von einer schied, geschah es von seiner Seite mit dem Erbiten, sie am nächsten Tage auf ihrer Wanderung durch die Räume des mit Recht hochberühmten Hospital's zu begleiten.

Für Aurelie war dies Begegnen eine Wohlthat gewesen, denn es hatte sie gezwungen, ihre Gedanken von dem Gegenstande ihres Kummers abzulenken. Außerdem war das Gefühl der Zugehörigkeit ein höchst angenehmes für die Alleinstehende, ihr war zu Muth, als sei

ihr Vater, ihr Bruder ihr wiedergegeben, und obwohl sie sich gewöhnt hatte, mit Gott zu leben und auf Erden einsam zu wandeln, so lag doch ein großer Reiz darin, Theilnahme für das zu finden, was sie erfüllte und willig ließ sie sich darin gehen.

Sie war ermüdet und suchte früh die Ruhe. Als sie erwachte, stand die Sonne schon hoch und eilig kleidete sie sich an, um zu der bestimmten Stunde bereit zu sein. Sie hatte nur zwei Tage hier verweilen wollen, allein es wurden acht daraus, so viel gab es hier für sie zu lernen, geleitet von ihrem jungen Gefährten, der immer noch auf Neues verfiel, das zu ihrer Kenntniß kommen sollte.

Als der letzte Abend endlich hereinbrach, saßen Beide traurig einander gegenüber. Der frische strebame, junge Mann hatte neubelebend auf Aurelie eingewirkt und ihrem zu ersten Wesen ein Gegengewicht geliehen. In dem Verkehr mit ihm hatte sie empfunden, daß das einseitige Aufgehen in ihrem Berufe eine gewisse Lähmung ihrer übrigen Eigenschaften hervorbringe und sie unempfindlich gegen manche Seite des menschlichen Lebens mache, die auch ihre Berechtigung habe. To unbend the mind, wie der Engländer sagt, nach vollendetem Tagewerk eine Erholung in Dingen suchen, die dem Berufe ganz fern liegen, erkannte sie jetzt als heiliges Gegengewicht gegen eine Ermüdung und Abspannung, welche sie die Dinge zu tragisch auffassen ließ und verhinderte, den Leidenden durch den Ausdruck ihrer Miene aufzurichten.

„Sie haben viel für mich gethan,“ sagte sie in Gedanken auf diese Wendung ihrer Ansichten, „ich kehre mit einer neuen Anschauung zurück, die mir selbst, wie Anderen zur Wohlthat gereichen wird. Ich muß es für eine Fügung des Himmels ansehen, daß ich Ihnen be-
gegnete und danke Gott dafür.“

Der junge Mann sah sie mit einem unbeschreiblichen Blicke an. Ein tiefer Seufzer hob seine Brust. Dann leuchtete sein Auge auf und wie von einem plötzlichen Entschlusse getragen, erhob er sich, ergriff stürmisch

strafe zu verhalten, sollte dieß auch noch nichts nügen, so kann ein solcher Dienstbote aus der Stadt in seine Heimath verwiesen werden, welcher polizeilichen Anordnung sich der Dienstgeber unbedingt zu fügen haben wird.

§. 27. Der Dienstgeber ist verpflichtet, den dießfalls bestehenden Verordnungen gemäß für die Kur und Verpflegung des im Dienste erkrankten Dienstboten, sei es im Privatkrankenhanse, sei es im allgemeinen Spital, oder irgend anderswo 4 Wochen lang Sorge zu tragen. Selbstverständlich gebührt auf die Zeit der Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit kein Lohn.

§. 28. Nach Ablauf der Dienstzeit ist der Dienstgeber verpflichtet, dem Dienstboten das in Verwahrung genommene Dienstbotenbuch zu verabfolgen, und in dießes das Dienstzeugniß einzuschreiben.

§. 29. Die Endverrechnung, bezüglich der Lohngebühr geschieht beim Austritte vom Dienste mit Abzug der für allfällige Schäden aufgerechneten Beträge.

§. 30. Mit der Austragung aller zwischen den Dienstgebern und Dienstboten vorkommenden Streitfragen im Sinne dieser Dienstbotenordnung wird das Stadthauptmannamt betraut, gegen dessen Entscheidung nie eine Berufung an den Magistrat zu geschehen hat.

§. 31. Der Dienstbote verschafft sich das Dienstbotenbuch u. z. der nach Debenburg zuständige beim Stadthauptmannamt, der nicht hiebei zuständige aber bei seiner Zuständigkeitsbehörde, und sollte bei dieser eine ähnliche Dienstbotenordnung noch nicht bestehen, so ist er gehalten, auf Grund eines nach dortiger Gepflogenheit ausgestellten Zeugnißes sich beim hiesigen Stadthauptmannamt um Ausfolgung eines Dienstbotenbuches zu melden.

Die auf die persönlichen Verhältnisse des Dienstboten Bezug habenden Rubriken, als: Vor- und Zuname, Geburtsort, Alter, Religion, Stand werden von der ausstellenden Behörde ausgefüllt.

Die Taxe für ein Stück Dienstbotenbuch ist außer der üblichen Stempelgebühr 5 kr. 6 W.

Wenn das Dienstbotenbuch in Verlust geräth, oder unbrauchbar geworden ist, wird von der Behörde zwar ein neues ausgefertigt, jedoch mit der Bemerkung, daß dießes ein Duplicat sei.

Wäre das Dienstbotenbuch bereits gänzlich vollgeschrieben, so wird ebenfalls ein neues ausgefertigt mit dem Bemerkung, daß dießes die Fortsetzung des ersteren sei.

Das Stadthauptmannamt führt über die Ausfolgung der Dienstbotenbücher ein Register, versteht jedes ausgefolgte Dienstbotenbuch mit der Protokollnummer des Registers und dem Amtsfiegel.

Aus der am 21. Mai 1873 abgehaltenen Generalversammlung des Municipal-Ausschlusses der königl. Freistadt Debenburg.

Local-Zeitung.

(Comunales. Schluß). Nach der Eidesablegung des substituirteten Obernotars Thacz, richtete derselbe einige Worte an die Generalversammlung, seinen Dank für das in ihm gesetzte Vertrauen ausdrückend, ferner die Versicherung gebend, daß er mit allen Kräften die Wohlmeinung durch die Repräsentationen rechtfertigen und sein Hauptaugenmerk auch auf eine schnelle Expedition richten werde. — Namentlich letztere

ihre Hand und sagte: „Lassen Sie mich es Aussprechen, denn es erdrückt mich sonst. Ich liebe Sie, Aurelie, liebe Sie mit einer Verehrung, wie man zu Göttern hinausschaut. Ich weiß, Sie können dies Gefühl nicht erwidern, denn ich stehe dazu zu tief unter Ihnen. Aber wenn Ihre Empfindung für mich auch nur Freundschaft, nur Wohlwollen ist, so genügt es mir, so bin ich der Glückliche unter den Sterblichen, so viel von Ihnen gewährt zu erhalten, so befreit es meine höchsten Wünsche! Sagen Sie mir, daß Sie Theil an mir nehmen, daß Sie mir gestatten, Ihnen mein Leben zu weihen, daß Sie nie einem andern Manne angehören wollen und Sie machen mich glücklich, wie ich nie zu werden hoffte. Sprechen Sie, Aurelie! Sind Sie mir gut? Ich bitte, reden Sie! Ein Wörtchen nur, denn alle meine Pulse jagen!“

Er war auf ein Knie gesunken und richtete sein leuchtendes Auge bittend, fragend, verlangend zu ihr empor. Sie war roth geworden. Die stets bleichen Wangen farbte eine Purpurglut, welche sich bis über die Stirne ergoß. Die ernste Strenge ihres Wesens verlor sich unter einem Ausdruck verschämter Jungfräulichkeit, welcher sie zu einer Anderen machte. Um ihren Mund suchte es, die Hand, welche er hielt, erzitterte ein wenig. Was wollte sie erwidern?

Ihr hatte noch nie Jemand von Liebe gesprochen, sie hatte nie eine Leidenschaft eingefloßt, es war ihr so neu als überraschend, daß sie ein Gefühl hervorgerufen, das zu erwidern sie lange zu hoffen aufgehört. Was sich hier verwickelte, war die Ahnung des heranblühenden Mädchens gewesen; wie ein Traumbild aus längst vergangener Zeit heimele es sie auf eine Minute lang an, mit der Empfindung jenes namenlosen Glücks, welches das erste Erwachen der Liebe, das erste Geständniß begleitet.

Allein schnell war das Bild auch wiederum zerronnen. Der Blick, welcher, in sich schauend, das Vergangene an die Gegenwart geknüpft, war zurückgekehrt zu dem heute, und dem Trugbilde wehrend, was nie mehr sein konnte, sagte sie sich und sagte mit leiser, vibratinger Stimme!

(Fortsetzung folgt.)

Außerung wurde von Seite des Municipal-Ausschlusses sehr beifällig aufgenommen.

Der Antrag der Bau-Section, in Betreff der Straßenanlage an der Stelle des früheren Wisch'schen Hauses versprach eine ebenso interessante, wie lebhaft Debatten hervorzurufen — man vermuthete eine definitive Lösung dieser Frage und — der Municipal-Ausschuß ermittelte nach kurzer Debatte eine Commission zu weiteren Verhandlungen.

Baumeister Malt stellte das Ansuchen die projectirte Breite der neuen Straße von 10 Klstr. auf 8 Klstr. 4 Schuh zu reduzieren, da bei ersterem Breitenmaße der Grund so geschmälert würde, daß kein Zierbau mehr aufgeführt werden könnte oder, wenn diese Reduzierung der Breite nicht oportun erscheine, möge man seinen ganzen Grund einlösen.

In Folge dieses Ansuchens stellte die Bau-Section den Antrag, man möge die Straße auf 9 Klstr. Breite beschränken, da diese Breite für genügend erscheint, indem man bei derselben noch zu beiden Seiten Trottoirs mit je 2 Klstr. Breite herstellen kann und die 6 Klstr. breite Bahnhofstraße, von welcher 2 Klstr. zur Aufnahme des Conservationsstrottoirs dienen, sich als genügend breit erwiesen hat (wir sind jedoch der entgegengesetzten Meinung u. z. geben wir da nur der öffentlichen Stimmung Ausdruck, wenn wir die Bahnhofstraße nicht gegenwärtig als Musterstraße gelten lassen können, für die Zukunft um so weniger, als bei etwaigem Umbau und Vergrößerung des Bahnhofes, oder Centralisirung derselben, Ausdehnung der Neustiftvorstadt, sie sich unbedingt als ungenügend für den Verkehr eignen wird) und die Finanzlage der Stadt eine derartige wäre, daß man die größtmögliche Sparsamkeit walten lassen müße. Würde man die Straße mit 10 Klstr. Breite anlegen so sind vom Malt'schen Baugrunde — da derselbe wie oben erwähnt keine Tiefe mehr hat, und daher nahe entwerthet erscheint — 153 Klstr. nach Malt's Aukt. à 40 fl. einzulösen — bei 9 Klstr. Breite jedoch, wären nur 45 Klstr. und wie es sich nach früheren Besprechungen annehmen läßt, mit à 25 fl. einzulösen.

Im Verlaufe der Debatte, bei welcher namentlich Rep: Käpne betonte, man möge sich nicht durch vorzeitige Abmachungen die Hände binden, sondern den ganzen Grund von Malt kaufen und, da die Gelderfordernisse zur Errichtung der Straße nicht durch die Steuerumlage gedeckt werden könne, möge man ein Anlehen aufnehmen, und selbes im Amortisationswege decken, denn der Miedner sei unbedingt für eine breitere Straße, wenn selbe angelegt werden muß, als für eine zu schmale, die künftigen Generationen nicht mehr genügend Passage einzuräumen im Stande wäre.

Bürgermeister Kurz sprach sich auch für eine breitere Straßenanlage, — wie auch die Mehrzahl der Repräsentanten vollkommen damit einverstanden ist, daß man der Zeit durch möglichst breite Anlegung der Straße Rechnung tragen müße, da man bei Bauten und Anlagen immer die Zukunft vor Augen haben müsse, — in so weit aus, als er principiell sowohl dem sanitären Vortheile als auch dem Schönheitsinteresse Rechnung trage, jedoch betont er daß nicht mehr die Zeiten so glänzend sind, in welchen man das Geld von der Gasse aufheben konnte und ist entschieden gegen die Meinung des Rep. Tomisch, der nach Staatsmanier auch ein Anlehen aufgenommen zu sehen wünscht — da er diese Staatswirtschaft, die einen finanziellen Ruin hervorrief, nicht in die Gemeindeverwaltung hienüber genommen wissen will. Wenn der Grund Malt's angekauft werden sollte, müße man erstens als Basis der Unterhandlung den Kaufpreis des Hauses annehmen und 2. mit dem präsumtiven Anwohner wegen Uebernahme des übergebliebenen Grundes in Verhandlung treten. Welcher Antrag auch angenommen und hierzu eine Commission ernannt wurde.

Es erübrigt uns nur ein Wort noch hinzuzufügen. Wie der Bürgermeister ganz richtig bemerkte ist die glänzende finanzielle Zeit verschwunden und dies sollte auch Herr Malt bedenken, die Häuser wie Baugründe haben ihren hohen Werth verloren und für den ganzen Grund über 20000 fl. zu bezahlen ist eine Forderung, die vor einem Jahre aber jetzt nicht mehr Berücksichtigung findet. Je länger Herr Malt zögert desto entwertheter werden die Gründe werden — die Verkaufslust von Häusern wird eine immer regere. Andererseits ist der Grund neben der neu anzulegenden Straße nicht von so großem Werthe, wie man vielleicht annehmen dürfte. Ist die Straße eröffnet — der lange Zeiler-Graben überbrückt, so ist für Neubauten jenseits des Grabens das Lösungswort gegeben, dort ist die Stelle für eine Vorstadt, der Terrain ist dazu geschaffen — und gegenüber des Friedhofes zu bauen wäre eine verfehlte Speculation, denn der Quatiergenie müßte ein niedriger sein — denn einen hohen bezahlen, um die Aussicht in ein nach 50 Jahren stehenden Friedhof, da er nur für künftige Zeit geschlossen werden dürfte, zu erhalten, er wird sich mancher überlegen. Ist Herr Malt gesonnen mit einem bürgerlichen Nutzen vorlieb zu nehmen, was unter dem gegenwärtigen Verhältnisse kaum zu bezweifeln ist, so dürfte die Stadt in die Lage kommen, mit dem Eigenthümer definitive Abmachungen zu treffen. Aber die Vermehrung des Kaufpreises pr. Klafter ist ein ebenso unbilliges Begehrt, wie auch hoffentlich die Stadt nie selbe als Basis für eine Ablösungssumme des Malt'schen Eigenthumes annehmen wird. Die Zeit, in welcher man nicht das Gebäude, sondern nur nach dem Baugrunde verkaufte, ist, wir sagen es wiederholt, vorüber. Auch in dieser Richtung mühen wir wieder auf das Altherkömmliche zurückkommen. Und daß wir Recht haben, wird am einfachsten durch Zahlen bewiesen. Der Ablosungsbetrag für den fraglichen Platz belauft sich nach dem Begehrt des Herrn Malt

auf 20.000 fl. — ihm kostete der Hauskauf 13000 fl. — dies spricht zu Genüge.

Laut Verordnung des k. ung. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums wurde die Wahl des C. Hauser zum ordentlichen, und des Bela Stoff zum supplirenden Lehrer genehmigt. Die Vorlage der Unterrichtssection, die projectirte Erweiterung der Gaseinrichtung in der Oberreal- und Normal-Schule, ferner jene, wegen Anstellung eines Schuldieners an der Oberrealschule wurden der Finanz- und Centralisirung überwiesen, wo sie beide überwintern dürften, trotzdem eine Erledigung im günstigen Sinne nöthig erschlene.

Wegen Zuthellung von Brennholz und Steinkohlen pro 1874 an das städt. Armenverordnungshaus wurde beschloffen, daß die Commission jährlich ein Präliminar einzureichen habe. Dem Rep. Käpne fiel die erbetene Anzahl von 40 Klstr. als zu hoch auf, da er in seinem Hause nur 17 Klstr. brenne. Es ist dies zwar ein eigenthümliches Argument, aber wir finden für das Armenverordnungshaus, wo so viele Localitäten zu heizen sind, wo Bürger der Stadt untergebracht werden, die Forderung nicht zu hoch, man gebe lieber diesen als jenen Ordensschwärmern die unter dem Titel Kindererziehung und Krankenpflege nichts anderes sind als Pioniere des Jesuitismus — die erhalten das zum Leben Nöthige schon von anderer Seite.

Die Eingabe der Brennberger-Bergverwaltung wegen Nachlaß der rückständigen Communal-Steuer kann trotz Hinweis, daß die Colonie keinen Antheil an die städt. Benefizien, ja selbst ein eigenes Schul- und Krankenhaus habe, nicht berücksichtigt werden, da die Colonie auf städtischen Grunde sich befindet und da bei Genehmigung auch allen Anderen außer der Stadt aber auf städtischen Hötter befindlichen die gleiche Begünstigung eingeräumt werden müßte.

Local-Nachrichten.

* Handelskammer-Sitzung. Donnerstag den 15. d. findet im Sitzungssaale der hiesigen Handels- und Gewerbe-Kammer eine Plenarversammlung statt. Zur Verhandlung gelangen: Ministerial-Erlaß, womit der Kammer für ihr Wirken im Interesse der Wiener Weltausstellung, die A. S. Anerkennung mitgetheilt wird. Protokoll der Gewerbe-Section in Angelegenheit die Bildung von Gewerbevereinigungen; — Berichte der gemeinsamen Commission über die Marktgesuche der Gemeinde Köny im Dolner, Szulok im Somogyer, Zircz im Bespriner Comitate; — der genehmigte Kostenvoranschlag pro 1874; — Aufschrift der Wiener Frucht- und Mehlbörse mit einer Copie der Eingabe, betreffend die Einführung eines neuen Eisenbahn-Vertriebs-Reglements. In dieser Sitzung gelangt auch der Tätigkeitsbericht der Kammer für das Jahr 1873, dann der Schlußbericht über deren Arbeiten in Ausstellungsangelegenheiten.

Die Sitzungen der Kammer sind im Sinne des Gesetzes öffentlich.

* Wir bitten — unsere löbliche Behörde um energische Anordnung einer allgemeinen und ausgiebigen Bestreuung mit Sand an den Häusern, bei welchen die Mündung der Dachröhren ihren Inhalt über den Gehweg ergießen, oder das Spülwasser zum Thore hinausfließt, wie dies besonders in der Neustiftgasse, alten Kornmarkt, u. s. w. vorkommt. Wir glauben dies um so eher im allgemeinen Interesse aller Passanten, welche noch im Besitze ganzer Arme und Beine sich befinden, beanspruchen zu dürfen, da es doch gewiß sehr inhuman wäre mit dieser Bestreuung so lange zu warten, bis durch eine solche unverantwortliche Vernachlässigung irgend ein Unglück sich ereignen würde, was leider leicht geschehen könnte, da sich an manchen Stellen schon ganze Eisflächen bilden, die nicht einmal aufgehackt werden. Man belege sich z. B. den rückwärtigen Eingang zu unserm Theater.

* Eisport. Dreifarbige Placate kündigten am 8. d. M. großen Eisport um 7 Uhr Abends bei electrischer Beleuchtung an. Dieselben vertheilten auf die Zuschauer sowohl als auf die Schlittschuhläufer nicht im geringsten ihre Wirkung. Schon um halb 6 Uhr strömte eine dichte Menschenmenge nach der Actien-Schwimmschule und zog sich diese wie eine riesige Schlange bis 7 Uhr fort und fort. Am Wege außer der Stadt standen mehrere Männer mit Fackeln um dem Publikum den Weg zu beleuchten. Am Sportplatz angelangt blendeten uns die auf 2 entgegengesetzten Seiten aufgestellten electrischen Sonnen, welche die Eisfläche intensiv beleuchteten. Ringsherum stand eine dichte Menschenmenge, welche die geübten Schlittschuhläufer bewunderten und über die Anfänger sich lustig machten. Die Eisfläche war so besucht, daß selbst die geübtesten Schlittschuhläufer sich nicht recht bewegen konnten und nur langsam wälzte sich die Menge hin und zurück. Da erkönte Musik, wie ein Blitz fuhr es durch die Glieder der Schleifenden, die Bewegungen wurden schwungvoller und schneller, alles war wie neu belebt. Mit Cinemale flog pfeilschnell eine schöne Schlittschuhläuferin mit ihren Begleiter über die Fläche dahin und wurde von den Zuschauern bewundert da — ob weh — ein anderes Paar kommt ebenso schnell von der anderen Seite dahergeflogen — sie sind schon zu nahe — können nicht mehr ausweichen — mit einem lauten Schrei fahren sie zusammen und in denselben Augenblicke liegen sie auch schon auf der harten Decke und bemühen sich so schnell als möglich wieder auf die Füße zu kommen. Endlich gelingt es ihnen und sie laufen — sich gegenseitig entschuldigend weiter um — wieder zu fallen. Das geniet aber gar nichts. Trotzdem werden Costillonfiguren arrangirt,

welche theils gelingen theils wieder nicht. Um 8 Uhr löste sich die Gesellschaft langsam, auf und um halb 9 Uhr war der Sportplatz wieder ganz leer und öde und alles wanderte vollständig zufriedengestellt nach Hause.

Sonntag war es, daß das Comité des Eislaufvereines den ersten Ausflug veranstaltete, um zwar nicht vor Fremden sowohl die Schnelligkeit seiner Mitglieder im Durchschneiden des Eisplanes, oder die Kunst der Damenwelt „mit Grazie zu fallen“, welches, wie eine böse Zunge behauptete, zuerst von jeder den Eisport huldigenden Dame gelernt wird, zu produzieren, als bei den erstorenen Klängen der Musik auf weiterer Bahn, wie der kleine Plan in der Altien Schwimmschule gestattet, nach Herzenslust dem angenehmen Wintervergnügen sich hinzugeben. Daß dies ermöglicht wurde verdanken die Sportsfreunde, wie dem Comité, so auch Herr v. Castarnjen, welcher bei seiner bekannten Liebenswürdigkeit die Bahn in Stande setzen ließ, die auch vollkommen geeignet war Schnellläufern genüge zu leisten. Unter diesen zeichneten sich Dr. Kania, P. v. Nagy, Dr. Cavallari, P. Blandorfer und Kaar aus, die auch eben unermüdet in Begleitung der zahlreich erschienenen Damen waren. Erwähnen wir noch, daß die gastronomischen Anforderungen in einer dem Eisporte angemessener Weise befriedigt werden konnten und sich in den Räumen des improvisirten Gasthauses eine heitere Gesellschaft nach den Mühen des Laufens versammelte, so können wir das kurze Referat mit 2 Wünschen beschließen — es möge ein ordentlicher Schneefall eintreten um bei gleichzeitig zu arrangirender Schlitttage eine neue Excursion auf fremden Eisplan zu unternehmen.

Heute Mittwoch Abends 6 Uhr findet auf dem Eisplage des Dedenburger Eislaufvereines auf allgemeines Verlangen ein Wiederholung des so glänzend gelungenen Abendfestes mit elektrischer Beleuchtung und Musik statt.

Das erste diebstahlige Fest war von 800 Zuschauern, und 200 Schlittschuhläufern besucht, und ist bei dem heutigen Laufen ein um so gewisserer Zuspruch zu erwarten, da die Mehrzahl der Schlittschuhläufer mit Champions versehen sein wird, wodurch die imposante Wirkung der wirklich feenhaften Beleuchtung nur noch erhöht werden dürfte.

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, unsere aufrichtige Theilnahme für das Gedeihen des Vereins auszusprechen, welcher in dem Unglücksjahre 1873 durch die Ungunst der Witterung den Reigen der Unglücksfälle eröffnete, so daß er kaum den Paachtillung erschwungen konnte, und jetzt mit Beginn des Jahres 1874 von Tag zu Tag an Mitgliedern zunimmt, und seinen Reservereserve vergrößert.

Der Nutzen des Vereines für die körperliche Entwicklung, für die Beförderung der Geselligkeit bildet eine Gewähr, daß derselbe auch fortan gedeihen wird, besonders wenn der Ausschuss Sorge trägt, daß den Mitgliedern nicht nur während der Sportsaison, sondern auch außer derselben Gelegenheit zu Zusammenkünften gegeben wird. Dieses könnte am süßlichsten dadurch geschehen, wenn der Ausschuss, musikalische Soireen, Ausflüge, Concerte, oder Vorlesungen arrangirt, wozu ihn seine geordnete Vermögenslage vollkommen befähigt.

Abgesehen davon, daß dadurch die Zusammengehörigkeit der Mitglieder einen sprechenden Ausdruck findet; und die Bande des Vereinsgeistes sich immer enger um die Mitglieder schließen werden; wäre dadurch der Vorteil erreicht, das ganze Jahr hindurch zu Gunsten seiner Zwecke zu wirken, ja selbst in geistiger Richtung einen wohlthunenden Einfluß zu üben.

Das Comité des wissenschaftlichen Vereines in Dedenburg ladet hiemit die Mitglieder, sowie alle Freunde der Wissenschaft zu der am Freitag Abends um halb 7 Uhr im ehemaligen Parterre-Garderobes-Saale des Casino abzuhaltenden Versammlung ein. Gegenstand: Constituirung der Sectionen.

Ballchronik. Der Masken- und Costümeball des Gesangsvereines „Liedertranz“, seit Jahren einer der beliebtesten des Carnevals, findet Samstag, den 7. Febr. l. J. im großen Saale des Casino statt.

Der Thätigkeit nach zu schließen, welche das neugewählte Vergnügungs-Comité des Gesangsvereines entfaltete, dürfte dieser Ball zu einem glänzenden, interessanten Unterhaltungsstücke sich gestalten, und erlaubt sich der Verein zu demselben seine höflichste Einladung zu machen. Die Logen- und Sperrkarten werden Sonntag den 1. und Montag den 2. Febr. d. J. Vormittag 9 Uhr im Lokale des Vereines (Casino II. Stock) abgegeben werden.

Dramatischer Vortrag. Der in den gebildeten Dedenburger Kreisen bereits seit Jahren rühmlichst bekannte Wiener Schriftsteller Dr. Rudolph Dieleck wird am Freitag den 16. Jänner Abends 7 Uhr im neuen Casino sein jüngstes Werk: „Des Vaters Fluch“ betitelt, zum öffentlichen Vortrag bringen. Dasselbe behandelt eine Episode aus der Zeit Konrads von Hohenstaufen und Karls von Anjou (Guelfen- und Gibellinenzeit) ist in gebundener Sprache für die Bühne bearbeitet und wird vollkommen frei (ohne Manuscript) vorgetragen. Wir machen unsere Leser auf diesen seltenen geistigen Genuß hiemit besonders aufmerksam.

xy. Das Ballcomité des hiesigen Turn- und Feuerwehvereines hat die Abhaltung des Tanzfranzösischen der Turner auf den 24. Jänner l. J. festgesetzt. Dasselbe wird in der Turnhalle abgehalten werden, und ist das Comité eifrig bemüht, die Vorbereitungen der Art zu treffen, das die P. L. Teilnehmer in jeder Hinsicht befriedigt sein sollen. Der Subscriptionbogen ist bereits in Umlauf gesetzt. Einzelkarten kosten 1 fl. 50 kr., Familienkarten 2 fl. 50 kr. Anfang 8 Uhr. Für den zu veranstaltenden Feuerwehball ist vorerst der 1.

Februar in Aussicht genommen; nähere Mittheilungen werden später erfolgen.

„Japanesen in Dedenburg“. Freitag den 16. Jänner l. J. wird eine aus 10 Personen bestehende japanische Gesellschaft, für Gymnastik und Equilibristik, auf der Durchreise von Petersburg nach Wien und Paris, einen auf 2 oder 3 Vorstellungen berechneten Gastspiel-Cyclus eröffnen. Den ausländischen Künstlern geht ein mehr als günstiger Ruf voraus. Pester Blätter schreiben: „Was den Productionen einen besonderen Reiz verleiht ist, daß sich auch Damen in der Gesellschaft befinden, die im Gebiete der Gymnastik und Equilibristik, das Erstaunliche leisten, was bisher in diesem Genre gesehen worden ist. Der Zudrang war ein enormer.“ — Wir machen ein P. L. Publikum auf diese interessanten Vorstellungen besonders aufmerksam.

Lottospiel. Alle Freunde eines rationellen Lottospiels machen wir auf die in unserer heutigen Ausgabe befindliche Extra-Beilage aufmerksam. Dieselbe enthält eine Ansprache des Professor R. v. Drlicé, Berlin, (Wilhelmstraße 125) über das Lottowesen, sowie hierauf bezügliche Dankfugungen, als auch eine nähere Angabe der Analyse des Lotto als redactioneller Bericht.

Aus der israelitischen Cultus-Gemeinde.

Die am 6. d. M. abgehaltene Versammlung der Gesamtgemeinde war eine der wichtigsten und tief eingreifendsten, die in der hiesigen Gemeinde je gehalten worden. Die in derselben beschlossenen Maßnahmen sind ganz geeignet die Gemeinde zu regeneriren, sie zur Anerkennung und Geltung zu bringen, sie zu dem einer solchen Körperschaft unumgänglich nöthigen Ansehen nach Außen hin gelangen zu lassen, ihr zur Kräftigung und Consolidirung nach Innen zu verhelfen. Es wäre verfrüht, wenn wir heute schon ausführlich über dieselben berichten wollten, falls die gefaßten Beschlüsse einmal fahbare Gestalt angenommen haben werden, wenn sie einmal von einem praktischen Erfolge begleitet sein werden, so werden wir es nicht unterlassen über dieselben ausführlich zu referiren und sie einer eingehenden sachgemäßen Besprechung zu unterziehen. Für heute wollen wir unserer Pflicht als Berichterstatter dadurch gerecht zu werden suchen, daß wir die bei Gelegenheit dieser Versammlung gehaltene Ansprache des Herrn Präses S. Steiner, zum Theile nach stenografischer Aufzeichnung hier wiedergeben.

Geehrte Versammlung!

Es freut mich sehr Sie am heutigen Tage an welchem Sie behufs Besprechung resp. Berathung unserer gemeinsamen Angelegenheiten zusammen gekommen sind, begrüßen zu können. Allein mit dem Zusammenkommen, mit dem Berathen und Besprechen ist's noch lange nicht abgethan. Dort wo es einer raschen kräftigen Mannesthat bedarf, muß das Wort zurücktreten und einem thatkräftigen Handeln und Wirken seine Stelle überlassen.

Nicht unsere Zustände beschönigen, sondern sie offen und unumwunden darzulegen ist die Aufgabe des Vorstandes, rasche, ausgiebige Abhilfe hoffen und erwarten wir von Ihnen.

In der am 28. v. M. abgehaltenen Vorstandssitzung sind die mangelhaften Zustände bloß gelegt worden und der Vorstand beschloß, sich an die so oft bewährte Opferwilligkeit unserer Gemeindeglieder zu wenden, um sobald als möglich eine bessere Gestaltung der Dinge herbeizuführen.

Die näheren Details unseres Planes werden Ihnen durch das Protokoll der genannten Sitzung, welches so gleich zur Verlesung kommen wird, klar werden. Ihre Aufgabe ist es, endgiltig darüber zu beschließen.

Sie haben die Regulirung unserer Gemeinde-Verhältnisse vor wenigen Tagen in meine Hände gelegt; aber was vermag ich in meiner jugendlichen Benigkeit für sie zu leisten, wenn Sie mir nicht mit Rath und That zur Seite stehen, wenn Sie mich nicht finanziell unterstützen in der Ausführung der nothwendig gewordenen Maßregeln.

Glauben Sie meine Herren, daß ich für die Zeit, welche ich nunmehr den Angelegenheiten unserer Cultus-Gemeinde zu widmen gewillt bin, mehr als genügend bei meinen Privat-Verhältnissen Verwendung hätte; aber ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß man, um im vollsten Sinne des Wortes Mensch zu sein, für das allgemeine Wohl zu leisten und zu wirken verpflichtet ist und sich nicht engberzig abschließen und ausschließen darf, wenn die etwas erweiterte Familie — die Gemeinde — mit ihren Anforderungen an uns herantritt.

Als Sie meine Herren, vor ungefähr 14 Tagen meine Benigkeit zum Präses wählten, da huldigten Sie dem Wahlspruche; Einer für Alle. Ich habe das Amt übernommen und will gerne die damit verbundenen Lasten tragen, mich den Mühewaltungen unterziehen, Ihre Beschlüsse zur Ausführung bringen; aber, indem ich Sie heute bitten ließ mit mir gemeinsam Rath zu pflegen, stelle ich die Devise auf „Alle für Einen.“

Stützen Sie mich in Vertretung der Gemeinde, vereinen wir insgesammt unsere Kräfte und es wird, es muß gelingen!

Die Befolgung dieses doppelten Wahlpruches wird unsere Arbeit verringern, unsere Mühen erleichtern und die Anbahnung geordneter Zustände ermöglichen.

Polizei-Anzeiger.

Für Monat Dezember 1873.

Es sind im Monate Dezember 1873 durch die Polizeibehörde der l. Freistadt Dedenburg angehalten worden insgesammt 112 Individuen, von welchen 110 im eigenen Wirkungskreise abgeurtheilt, 2 den competenten Gerichten übergeben wurden.

Von den Ersteren wurden 4 als schuldlos entlassen, 32 wegen Betteln, Beschäftigungs- und Ausweislosigkeit nach 1—2 tägigen Haft mit Schub in ihre Heimath befördert, — 13 wegen Rauferei, — 5 wegen Dienstesentweichung, — 2 wegen Widersetzlichkeit gegen die Wache, — 1 wegen Rupperei, — 2 wegen unbefugten Hausfrens, — 4 wegen Schnellfahren, — 2 wegen Nichtanmeldung, — 15 wegen Störung der öffentlichen Ruhe, — 3 wegen Beschimpfung, — 5 wegen Trottoirfahren, — 2 wegen Verletzung der Passage, — 3 wegen Uebertretung der Thier-Sanitäts-Polizeilichen-Vorschriften, — 2 wegen Uebertretung der Reinlichkeitsvorschriften — 5 wegen Betrunktheit, — 10 wegen Feld- und Waldsirevel zu Arrest theils mit theils ohne Faßten in der Dauer von 12—24 Stunden, und 1—3, 1—8, 1—14, 1—21 1—30 Tagen verurtheilt.

Den Gerichten wurden nach Sicherstellung des Thatbestandes und Durchführung der Voruntersuchung übergeben, und zwar dem k. Gerichtshofe hier 1, dem k. Bezirksgerichte hier 1, zusammen 2, welche des Diebstahls angeklagt sind.

Unter den Angehaltenen befinden sich 93 Männer und 19 Weiber.

Ueber den im Casino-Speisesaale in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember vorgekommenen Fall der lebensgefährlichen Drohung gegen das anwesende Publicum und der körperlichen Beschädigung unter erschwerenden Umständen des Ingenieurs Herrn Albert Dörfinger wurde die polizeiliche Voruntersuchung nach Vernehmung von 16 Zeugen am 8. Dezember geschlossen, und der Act unter Beischließung zweier ärztlicher Gutachten dem k. Gerichtshofe hier zur weiteren Amtshandlung übermittelt.

Zu Geldstrafen wurden wegen verschiedenen Polizeiübertretungen als Vorkauf, Weiterverkauf, Nichtanmeldung u. s. w. insgesammt 22 Partheien verurtheilt.

Der hiedurch ausschließlich der Anzeigergebühren erzielte Betrag von 67 fl. 56 kr. wurde an die Cassa des Armenverordnungsamtes abgeführt.

Gewerbeanmeldungen wurden überreicht 12. Gewerbeanmeldungen 7.

Die Gesamtzahl der eingelaufenen Geschäftsstücke beträgt 502.

Besprechung.

Der Wilhelm's antiarthritische und antirheumatische Blutreinigungsthee des Franz Wilhelm Apotheker in Neunkirchen, dieser schnell bekannt gewordene Thee eignet sich auch nach kompetentem Ausspruche als Herbst-, Winter-, Frühjahr- und Sommercur zur gründlichen Reinigung des Blutes von allen krankhaften Ablagerungen ohne Unterschied für jedes Alter, für jedes Geschlecht. Die tauendstättigen Curen, die jährlich mit demselben in der Gicht, in Rheumatismus, Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen erzielt wurden, sichern ihm den Namen eines unfehlbaren Mittels in genannten Leiden. Ebenso bei Hautausschlägen, Geschlechtskrankheiten, wenn auch veraltet, hartnäckige Uebel, da dieses Mittel als innerlicher Gebrauch den ganzen Organismus reinigt. Für Hämorrhoidal-Krankheiten und an Verstopfung leidenden Personen, Leber- und Gelbuchtfranken ist ein wahrer Schatz durch diesen Thee an die Hand gegeben, nur muß der Thee der echte sein, und man sich nicht durch Nachmachungen täuschen lassen, wo man das Geld ohne Erfolg ausgibt. Der echte, nach ärztlicher Vorschrift erzeugte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee ist nur allein in Dedenburg bei Herrn Rud. Wrochowky zu beziehen per Packet für 1 fl. (separat für Stempel mit Verpackung 10 kr., jamm Gebrauchs-Anweisung von dem Erzeuger Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, oder aus dessen Niederlagen, die bei, in den größeren Zeitungen zeitweilig erscheinenden Annoncen, bekannt gegeben werden.

Dankfugung.

Namens der hiesigen Freimaurerloge spricht allen jenen Menschenfreunden, welche der genannten Freimaurerloge im Laufe des verwichenen Jahres 1873 zum Besten hiesiger Armen Liebesgaben anvertraut haben, herzlichsten Dank aus. Dedenburg am 9. Jänner 1874

die Freimaurerloge in Dedenburg.

Marktbericht. Dedenburg am 12. Jänner. 1874.

Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Rufurug
Mg. fl. kr.	Mg. fl. kr.	Mg. fl. kr.	Mg. fl. kr.	Mg. fl. kr.
120 7 85	100 5 80	100 4 80	200 2 45	60 5
160 7 65	100 5 30	100 4 40	200 2 30	50 4 80
150 7 35	50 5	50 4 20	100 2 25	—
100 7	50 4 70	50 3 90	100 2 20	—

Verleger und Herausgeber: G. Romwalter.
Verantwortlicher Redakteur: A. Wieninger.

